

**An das**  
**Präsidium des Nationalrates**  
**sowie das**  
**Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz**

auf elektronischem Weg

[alexandra.lust@sozialministerium.at](mailto:alexandra.lust@sozialministerium.at)  
[barbara.lunzer@sozialministerium.at](mailto:barbara.lunzer@sozialministerium.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 26. Juni 2019

**Betreff: Geschäftszahl BMASGK - 92250/0037- IX/2019**

**Stellungnahme** zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz, das Kardiotechnikergesetz, das MTD-Gesetz, das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, das Sanitätergesetz, das Zahnärztegesetz, das Musiktherapiegesetz, das Psychologengesetz 2013, das Psychotherapiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Verbrechenopfergesetz geändert werden;

Sehr geehrter Herr Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete zum Nationalrat!

Sehr geehrtes Team des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz!

Aus zeitlichen Gründen kann ich zu den geplanten Gesetzesänderungen leider nur punktuell Stellung beziehen, hoffe aber, dass die geplanten Änderungen noch einer eingehenden Diskussion mit Expert\*innen in den jeweiligen Ausschüssen unterzogen werden!

Die **vorgeschlagene Ausweitung der Anzeigepflicht von Ärzt\*innen und anderem medizinischem Personal finde ich jedenfalls sehr bedenklich und lehne sie daher entschieden ab**: Zum einen soll die Anzeigepflicht auf Vergewaltigung (auch bei „handlungs- und entscheidungsfähigen“ erwachsenen Opfern) ausgedehnt werden, zum anderen soll bei Minderjährigen künftig bei schweren Körpverletzungen (z.B. einem Armbruch) durch Angehörige nicht mehr von einer Anzeige Abstand genommen werden können, selbst wenn dies im Interesse des Kindes läge und die Eltern sämtliche Auflagen der Kinder- und Jugendhilfe einhalten.

Diese Ausweitungen der Anzeigepflicht sind aus zwei Gründen problematisch: zum einen „überfährt“ man die Opfer, die in diesen Fällen eben oft keine Anzeige wünschen, weil sie z.B. das psychisch belastende Strafverfahren nicht auf sich nehmen wollen oder können. Zum anderen ist zu befürchten, dass Opfer, die keine Anzeige wünschen, künftig den Kontakt zu Ärzten vermeiden und dadurch gesundheitliche Risiken entstehen oder verschärft werden.

Will man wirklich riskieren, Frauen auf eine Aids-Prophylaxe oder eine Verletzungsdokumentation nach einer Vergewaltigung verzichten, weil sie wissen, dass es dann unweigerlich zu einer Anzeige kommt?!

Ganz besonders betrifft diese Gefahr jüngere Kinder, die durch nahe Angehörige verletzt wurden, die gleichzeitig die einzigen sind, die die Kinder unverzüglich ins Spital bringen sollten bzw. können. Es ist kontraproduktiv, wenn diese Personen jedenfalls mit einer Strafverfolgung rechnen müssen, selbst wenn die Anzeige dem Wohl der Kinder abträglich ist und die Eltern ohnedies mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinderschutzgruppe im Spital kooperieren. Dadurch schreckt man möglicherweise Eltern davon ab, ihre Kinder rechtzeitig ins Spital zu führen!

Die derzeit gültige Regelung ist ja wohlüberlegt eingeführt worden und ich persönlich kenne keine Expertin und keinen Experten, die oder der für eine Ausdehnung der Anzeigepflicht eintritt.

Ich bitte Sie daher, von einer Änderung dieser Bestimmung Abstand zu nehmen!

Mit freundlichen Grüßen,

Katharina Beclin

***Ass.-Prof.in Mag.a Dr.in Katharina Beclin***

**Institut für Strafrecht und Kriminologie**

**A-1010 Wien, Schenkenstraße 4 / 1. Stock Tel.: +43 1 4277 - 346 24**

**[katharina.beclin@univie.ac.at](mailto:katharina.beclin@univie.ac.at)**